Rechtliche Infos für Frauen und Mädchen bei sexueller Gewalt

Infos in Leichter Sprache

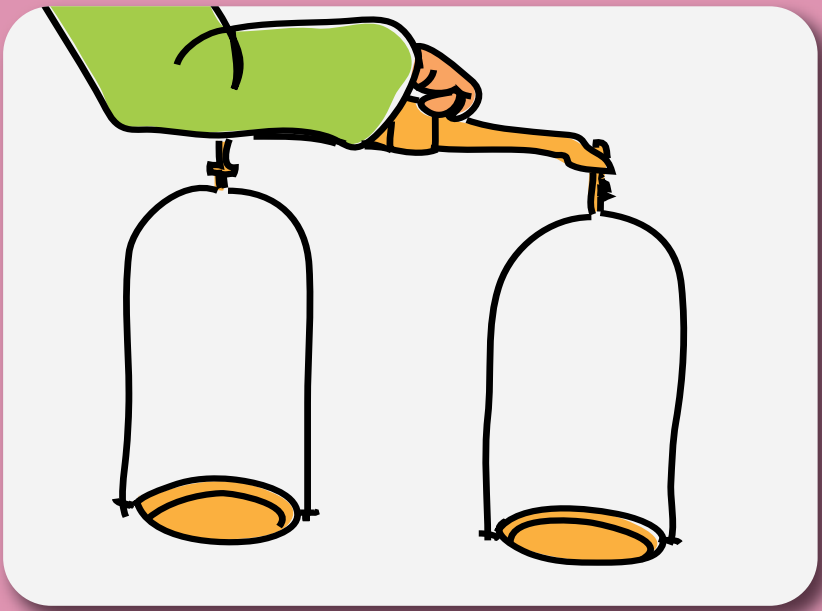

FRAUEN-NOTRUF
0251**34443**

Beratungs-Stelle bei sexueller Gewalt
für Frauen und Mädchen

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet:
Jemand fasst Sie an.
Aber Sie möchten das nicht!

Jemand überredet Sie zu Sex.
Aber Sie möchten das nicht!

Das ist sexuelle Gewalt!
Niemand darf Sie anfassen,
wenn Sie das nicht wollen.
Niemand darf Ihnen weh tun!

Sexuelle Gewalt ist verboten.
Sie können den Täter anzeigen.
Sie können zur Polizei gehen.

Erzählen Sie der Polizei,
was Ihnen passiert ist.
Die Polizei muss das zuerst prüfen.
Die Polizei fragt Sie dann:
Was ist genau passiert?
Wer war der Täter?
Wo ist es passiert?
Wann ist es passiert?

Das ist für die Frauen schwer.
Sie sollen alles sagen.
Aber viele Frauen schämen sich.
Sie haben Angst vor dem Täter.
Sie wissen nicht genau was wichtig ist.

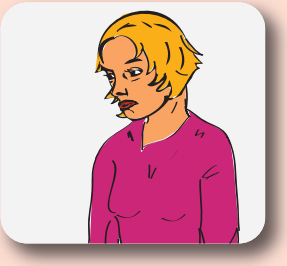

Aber Sie dürfen zur Polizei gehen.
Sie haben das Recht dazu.

Erzählen Sie dort alles einer Frau.
Sie dürfen auch jemanden mitnehmen.
Zum Beispiel eine Freundin.
Oder eine Frau, der Sie vertrauen.
Oder Ihre gesetzliche Vertreterin.

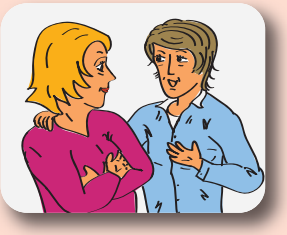

Am besten suchen Sie sich bald
eine Rechts-Anwältin.
Die Anwältin kennt die Gesetze.
Sie hilft Ihnen auch.

Die Polizei prüft alles.
Sie schreibt einen Bericht.
Dann schickt die Polizei den Bericht
an den Staats-Anwalt.

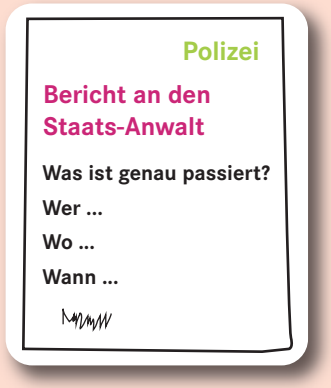

Der Staats-Anwalt liest den Bericht.
Auch der Staats-Anwalt prüft
noch einmal alles.
Wenn der Staats-Anwalt
den Täter anklagt:
Dann kommt der Täter vor Gericht.

Im Gericht

In einem Gericht arbeiten die Richter.
Die Richter kennen die Gesetze sehr gut.
Beim Gericht gibt es eine Gerichts-Verhandlung.

Zuerst bekommen Sie einen Brief vom Gericht.
Dort steht:
Kommen Sie zum Gericht.
Dort steht auch der Tag
und die Nummer vom Raum.

Das ist wichtig:
Wenn Sie diesen Brief bekommen haben,
müssen Sie zum Gericht gehen.
Sie sind die Zeugin.

Vielleicht sind Sie gerade krank.
Dann müssen Sie das dem Gericht mitteilen.
Und Sie müssen dem Gericht
ein Attest vom Arzt schicken.

Am Eingang zum Gerichts-Gebäude
steht eine Schleuse.
Das ist ein großes Tor.
Die Schleuse prüft,
ob jemand eine Waffe dabei hat.
Wie an einem Flughafen.
Dort müssen Sie zuerst durch.

Dann gehen Sie zu dem Raum.
Sie gehen in den Gerichts-Raum.
Dort sind noch andere Menschen.
Auch fremde Menschen.
Auch der Täter.

Sagen Sie dem Richter:
Sie möchten eine Person mitbringen,
der Sie vertrauen.

Ihre Anwältin ist bei der Verhandlung dabei.
Sie hilft Ihnen,
damit Sie Ihr Recht bekommen.
Sie hilft Ihnen,
wenn Sie Ihre Geschichte erzählen.

Eine Gerichts-Verhandlung kann sehr lange dauern.
Der Richter leitet die Verhandlung.
Sie müssen einmal erzählen, was passiert ist.

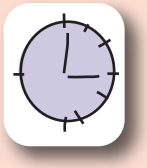

Bei der Verhandlung fragt der Richter Sie:
Was ist passiert
wie ist es passiert,
wo ist es passiert und
wann ist es passiert.

Auch der Staats-Anwalt und die Anwälte
stellen Ihnen Fragen.

Sie müssen nicht mit dem Täter sprechen.

Wenn der Richter alle Personen befragt hat,
dann entscheidet er.
Das nennt man Urteil.

Wir helfen Ihnen dabei:
Sie können gerne zu uns kommen.
Zum Frauen-Notruf.
Wir sind eine Beratungs-Stelle.
Wir begleiten Sie im Gericht.
Sie können aber auch eine Freundin fragen.
Oder Ihre gesetzliche Vertreterin.

Unser Angebot für Sie:

Wir hören Ihnen zu.
Wir glauben Ihnen.
Wir beraten Sie.
Wir informieren Sie über Ihre Rechte.
Wir begleiten Sie zur Polizei.
Wir begleiten Sie zum Gericht.
Wir helfen Ihnen,
dass Sie noch mehr Hilfe bekommen.
Wir machen nichts, was Sie nicht möchten.
Wir sagen nichts weiter.
Bei uns sprechen Sie immer mit einer Frau.
Die Beratung kostet nichts.
Sie müssen uns Ihren Namen nicht sagen.

Wir haben eine Internet-Seite in Leichter Sprache.
Da finden Sie noch mehr Infos.
www.frauennotruf-muenster.de

Wir beraten Sie am Telefon:
0251-3 44 43
Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
Außerdem am Montag von 18 bis 20 Uhr
Und am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Am Dienstag können Sie von 14–16 Uhr
in unsere Beratungs-Stelle kommen:

Die Beratungs-Stelle ist in der
Heisstraße 9
48145 Münster
Oder wir machen einen Termin,
wann es Ihnen am besten passt.

Wenn Sie gehör-los sind
oder schlecht hören,
dann schicken Sie eine E-Mail
an **info@frauennotruf-muenster.de**
Oder Sie bitten eine andere Person das zu tun.

Unser Haus hat Stufen.
Wenn Sie im Rollstuhl sitzen,
dann beraten wir Sie in anderen Räumen.
Bitte sagen Sie uns das vor dem Termin.

FRAUEN-NOTRUF
0251 34443

Beratungs-Stelle bei sexueller Gewalt
für Frauen und Mädchen

Rufen Sie uns an!
Wir reden gerne mit Ihnen.
Telefon 0251 3 44 43

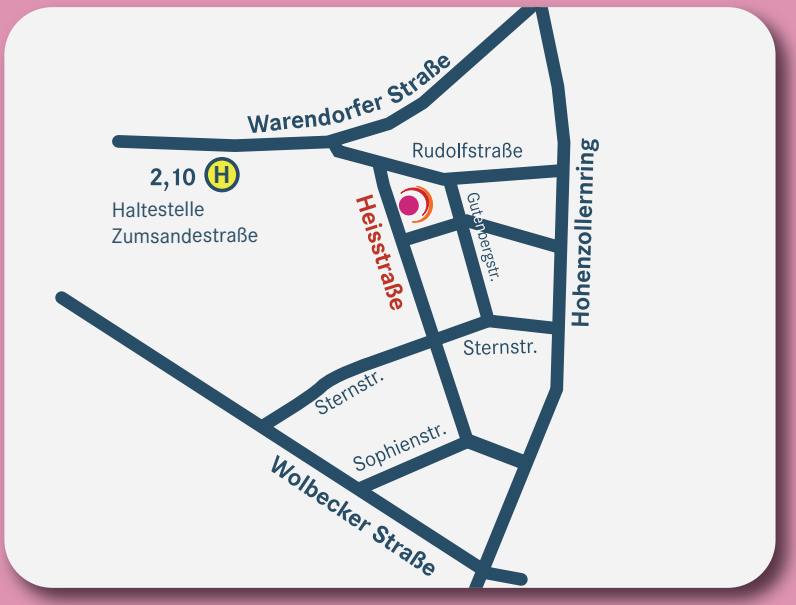

Unsere Beratungs-Stelle ist in der **Heisstraße 9**, 48145 Münster.

Die nächste Bus-Haltestelle ist **Zumsandestraße**. Dort halten die Linien 2 und 10.

Idee/Konzept und Originaltext: Frauen-Notruf Münster
In Leichte Sprache übertragen: Holtz & Faust GbR · Internet: www.holtz-und-faust.de
Auf Lesbarkeit geprüft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Westfalenfleiß gGmbH, Münster
Gestaltung: www.styleabyte.de - tina dähn · Illustration/Konzept: Susanne Keller/Tina Dähn

Mit freundlicher Unterstützung von: STADT MÜNSTER